

*Betreff:***Auslobung für Freiraumwettbewerb Hagenmarkt***Organisationseinheit:*Dezernat III
0610 Stadtbild und Denkmalpflege*Datum:*

14.04.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Ausschuss für Planung und Hochbau (Entscheidung)*Sitzungstermin*26.04.2022
11.05.2022*Status*Ö
Ö**Beschluss:**

Der Auslobung wird grundsätzlich zugestimmt und damit eine Freigabe zum Start des Wettbewerbsverfahren erteilt.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 11.05.2021 bezüglich des erweiterten Brunnenumfeldes am Hagenmarkt einen Neustart der Planungsüberlegungen beschlossen (20-14454-09). Neben einer umfassenden repräsentativen Bürgerbefragung wurde ein sich anschließendes Wettbewerbsverfahren verbindlich beschlossen. Dieser soll als Freiraumwettbewerb - als beschränkter (d. h. nicht offener) Realisierungswettbewerb - durchgeführt werden.

Für diesen Wettbewerb soll der beigegefügte Auslobungstext als Grundlage dienen, der hiermit wie in dem Beschluss 20-14454-09 gefordert, dem Stadtbezirksrat Mitte und dem Ausschuss für Planung und Hochbau zur Beratung und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Wettbewerb soll als sog. nicht offener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. In diesem Verfahren werden fünf Büros von der Stadt als Ausloberin gesetzt (s. Seite 6 der Auslobung). Zehn weitere Büros können sich bewerben, damit können maximal 15 Büros teilnehmen. Eine Jury, die sich aus Fachpreisrichter*innen (Freiraumplaner*innen, Stadtplaner*innen, Fachingenieur*innen...) und aus Sachpreisrichter*innen (zumeist Vertreter*innen aus der Politik...) zusammensetzt (s. Seite 10 der Auslobung), wird über die Rangfolge der Entwürfe entscheiden. Gemäß den vorgegebenen Richtlinien müssen mehr Fachpreisrichter*innen bestimmt werden als Sachpreisrichter*innen. Neben diesen stimmberechtigten Jurymitgliedern gibt es zusätzlich die Möglichkeit Sachverständige zu benennen, die während der Jurysitzung sich zu Wort melden bzw. gefragt werden können. Diese Möglichkeit hat die Verwaltung genutzt, die Sachverständigen werden auf Seite 11 der Auslobung benannt. Die Jury setzt sich damit aus insgesamt 16 Personen zusammen (9 stimmberechtigte Teilnehmer*innen + 1 Vertretung + 6 Sachverständige). Um einen reibungslosen Ablauf und eine überschaubare Diskussion zu gewährleisten, ist eine weitere Ausweitung des Personenkreises der Jury nach Auffassung der Verwaltung nicht sinnvoll.

Die Verwaltung beabsichtigt unmittelbar vor der Jurysitzung – vorzugsweise am Vorabend – eine öffentliche Informationsveranstaltung durchzuführen, um interessierten Bürger*innen die Möglichkeit zu geben, die Entwürfe vor einer Entscheidung der Jury zu sehen und zu

kommentieren. Die Jurymitglieder sollten nach Möglichkeit an dieser Veranstaltung selbst teilnehmen, werden aber in jedem Fall ein Feedback der Bürger*innen vor der Sitzung zur Kenntnis bekommen und können es dann in ihre eigene Bewertung einfließen lassen.

Im Anschluss an die Jurysitzung ist vorgesehen, den siegreichen Wettbewerbsentwurf den politischen Gremien als Grundlage für eine weitergehende Ausführungsplanung und Umsetzung zu empfehlen und zum Grundsatzbeschluss vorzulegen. Ein Gremienlauf hierfür ist bei der jetzigen Terminalschiene des Wettbewerbs (s. Seite 4 der Auslobung) im November 2022 möglich.

Der Verwaltung ist es wichtig, die Ergebnisse der repräsentativen Bürger*innenbefragung in den Auslobungsunterlagen umfassend darzustellen. Deswegen wird der ausführliche Abschlussbericht (s. DS 22-17550) in Gänze der Auslobung beigelegt. In den Beurteilungskriterien (s. Seite 11 der Auslobung) werden die wichtigsten Hinweise und Wünsche der Bürger*innen (Grüne Vielfalt und neue Aufenthaltsqualität...) explizit benannt. Nach diesen Kriterien werden die Entwürfe von der Jury beurteilt werden und sind daher entscheidende Entwurfparameter für die teilnehmenden Büros.

Die Verwaltung bittet um grundsätzliche Zustimmung zu dem Auslobungstext und damit um eine Freigabe, das Wettbewerbsverfahren zu starten.

Leuer

Anlage/n:
Auslobungstext



NICHTOFFENER FREIRAUMPLANERISCHER REALISIERUNGSWETTBEWERB

Hagenmarkt Braunschweig

Auslobung



Ausloberin

Stadt Braunschweig;
Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat;
Referat Stadtbild und Denkmalpflege
Langer Hof 8
38100 Braunschweig

Verfahrenskoordination

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

wbw@carstenmeier.com

Braunschweig, 08. April 2022

INHALT

VERFAHREN	5
A.01 Ausloberin	5
A.02 Anlass und Ziel	5
A.03 Art des Wettbewerbs	6
A.04 Teilnahme	7
A.05 Wettbewerbsunterlagen	7
A.06 Wettbewerbsleistungen	7
A.07 Rückfragen und Kolloquium	9
A.08 Kennzeichnung und Abgabe der Arbeiten	9
A.09 Preisgericht / Sachverständige / Vorprüfung	10
A.10 Beurteilungskriterien	11
A.11 Wettbewerbssumme	11
A.12 Weitere Bearbeitung	12
A.13 Termine	12
A.14 Bekanntmachung der Ergebnisse	13
A.15 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten	13
A.16 Veröffentlichung	13
A.17 Ausstellung	13
A.18 Haftung	13
A.19 Behandlung von Verfahrensrügen	14
A.20 Urheber- und Nutzungsrechte	14
A.21 Datenschutz	14
WETTBEWERBSAUFGABE	17
B.01 Braunschweig	17
B.02 Lage des Platzes in der Stadt	19
B.03 Geschichte des Platzes	21
B.04 Ausgangsbedingungen	23
B.05 Städtebauliche Ziele	26
B.06 Funktionale Ziele	27
WETTBEWERBSUNTERLAGEN	29
Glossar	30
DARSTELLUNGSHINWEISE	31

TERMINE

Bekanntmachung	11.04.2022*
Bewerbungsfristende	13.05.2022*
Versand der Auslobung / Start der Bearbeitung	20.05.2022*
Frist für schriftliche Rückfragen / A.07	31.05.2022*
Kolloquium / Besichtigung vor Ort / A.07	02.06.2022*
Abgabe der Planunterlagen / A.08	11.07.2022*
Bürger:innensitzung	20.09.2022*
Preisgerichtssitzung	21.09.2022*
Ausstellung	im Anschluss

* vorbehaltlich finaler Abstimmung

VERFAHREN

A.01 AUSLOBERIN

Ausloberin ist die
Stadt Braunschweig,
Stadtplanungs-, Verkehrs-, Tiefbau- und Baudezernat,
Referat Stadtbild und Denkmalpflege
Langer Hof 8, 38100 Braunschweig

Die Koordination des Wettbewerbsverfahrens erfolgt durch
carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig
Telefon 0531.227 34 37
E-Mail wbw@carstenmeier.com

A.02 ANLASS UND ZIEL

Gegenstand des Wettbewerbs ist die freiräumliche Neuplanung des Hagenmarktes Braunschweig. Die Stadt Braunschweig verfolgt mit diesem Verfahren das Ziel, für den Hagenmarkt einen konkreten umsetzungsgerechten Entwurf einer neuen Freiraumgestaltung zu erhalten.

Der Hagenmarkt befindet sich in der Innenstadt Braunschweigs und ist neben seiner Aufenthaltsfunktion vor allem als Verkehrsknotenpunkt und Wegekreuzung in der Stadt bekannt. Durch das Sturmtief 'Xavier' im Oktober 2017 wurde ein Großteil des vorhandenen Baumbestandes zerstört. In einem längeren Planungs- und Beteiligungsprozess wurden Grundlagen geschaffen, auf deren Basis nun dieser freiraumplanerische Realisierungswettbewerb und weiter eine konkrete Platzgestaltung und deren Umsetzung folgen soll.

Schon an dieser Stelle ist es wichtig, den genauen räumlichen Umgriff des Wettbewerbsareals zu definieren. Es ist zu unterscheiden zwischen dem Großraum Hagenmarkt, der das Kirchengelände St. Katharinen im Osten und die großen Verkehrsräume im Norden bzw. Osten beinhaltet, und dem engeren Stadtraum Hagenmarkt, der Grundlage dieses Wettbewerbes ist.

Dieser engere Stadtraum umfasst das erweiterte Brunnenumfeld im südwestlichen Bereich jeweils bis zu den westlichen und südlichen Platzfassaden und ist in Braunschweig im Sprachgebrauch in erster Linie der Hagenmarkt. Um diesen Bereich geht es in diesem Wettbewerbsverfahren. Hierfür werden konkrete umsetzungsgerechte Entwürfe einer Freiraumgestaltung gesucht.

Die Flächen außerhalb dieses Geltungsbereiches sollen nicht bearbeitet werden.

A.03 ART DES WETTBEWERBS

Diese Auslobung basiert auf Grundlage der „Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013“. Durch die Teilnahme am Wettbewerb wird die Auslobung und die ihr zugrunde liegenden Regelungen der RPW 2013, insbesondere §4 (2) [Teilnahmehindernis] von allen Beteiligten anerkannt.

Der Architektenkammer Niedersachsen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer 214-32-22/05 registriert.

Der Wettbewerb wird als nichtoffener freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 und §§ 78 - 80 VgV mit 15 teilnehmenden Büros und vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 10 Landschaftsarchitekturbüros bzw. Arbeitsgemeinschaften ausgelobt.

Die Bewerbungsbedingungen und Eignungskriterien sind den Bewerbungsunterlagen zu entnehmen.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

5 Landschaftsarchitekturbüros wurden von der Ausloberin vorab gesetzt:

- Atelier Le Balto Landschaftsarchitekten, Berlin (angefragt)
- chorablau Landschaftsarchitektur PartGmbH, Hannover
- Levin Monsigny Landschaftsarchitekten, Berlin (angefragt)
- lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbh, Magdeburg / München
- Lohaus Carl Köhlmos, Hannover

Jede/r Beteiligte des Wettbewerbsverfahrens erklärt durch die Teilnahme das Einverständnis mit den vorliegenden Teilnahmebedingungen und damit, dass ihre/seine Daten, einschließlich der E-Mail-Adresse, für die Dauer und die Zwecke dieses Verfahrens beim wettbewerbsbetreuenden Büro gespeichert werden. Weitere Angaben zum Umgang mit den Daten der Teilnehmenden gemäß der DSGVO finden sich unter A.21.

A.04 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Landschaftsarchitekt:innen. Architekt:innen sind in Arbeitsgemeinschaften mit Landschaftsarchitekt:innen teilnahmeberechtigt.

A.05 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

<https://www.NN.de>

Die gesamte Auslobung sowie die in den Anlagen dieser Auslobung genannten Unterlagen werden ab dem **20.05.2022** in digitaler Form unter der nebenstehenden Adresse für die Bearbeitung zum Herunterladen bereitgestellt.

A.06 WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Jedes Büro darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, also die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind unzulässig.

Beurteilt werden nur die Leistungen, die in Art und Umfang den im Weiteren genannten Leistungen entsprechen. Leistungen, die über das verlangte hinausgehen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Wettbewerbsarbeiten, die die Leistungen nicht in vollem Umfang erbringen, können vom Preisgericht zugelassen werden, sofern eine Beurteilung möglich ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt der Papierausdruck. Der obere Planrand soll Norden darstellen.

Alle Unterlagen müssen zur Vorprüfung ebenfalls auf **CD/DVD/USB-Stick** bereitgestellt werden.

Jede Abbildung - also sowohl Planzeichnungen als auch Piktogramme oder Renderings - ist als separate und nachvollziehbar betitelte Datei im Format .JPG, Auflösung mind. 200 dpi, abzugeben.

Die Erläuterungstexte sind als PDF-Dokumente bereitzustellen, ein Zugriff auf den Text (kein Passwortschutz) muss möglich sein.

Auch bei den digitalen Daten ist auf die anonyme Abgabe (Dateieigenschaften, Name des Bearbeitenden etc.) zu achten.

Die Planunterlagen sind im PDF-Format abzugeben, der Lageplan zusätzlich auch im DWG-Format. Die PDF-Dateien müssen den Präsentationsplänen entsprechen, das Extrahieren von Text und Bildern muss erlaubt sein.

Zur Nachvollziehbarkeit der Flächenkenndaten sind folgende Flächen in der DWG-Datei des Lageplanes als geschlossene Polygone und auf entsprechend benannten Layern anzulegen:

Grünfläche privat / Grünfläche öffentlich / Verkehrsfläche MIV / Verkehrsfläche Fuß+Rad. Diese Vektordateien werden nur zur Flächenkontrolle genutzt und nach Abschluss der Vorprüfung vernichtet.

Von den Büros werden, auf **maximal 3 DIN A0 Plänen im Hochformat**, folgende Wettbewerbsleistungen verlangt:

1. LAGEPLAN 1:500 Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Einbindung des Platzes in den weiteren Stadtraum
2. ENTWURF 1:200 Lageplan im Maßstab 1:200 als-freiraumplanerischer Entwurf mit
 - Freiraumkonzept: Darstellung der öffentlichen Freiflächen und ihrer differenzierten Nutzungen und Übergänge.
 - Verkehrskonzept: Darstellung der öffentlichen Erschließung und Verkehrsführung für alle Verkehrsträger einschließlich des jeweils ruhenden Verkehrs.
 - Nutzungskonzept: Darstellung der verschiedenen Nutzungen.
 - Material- und Pflanzkonzept
3. SCHNITTE 1:200 Mindestens zwei Schnitte
 - Schnitt durch den Platz mit Blick nach Süden
 - Schnitt durch den Platz mit Blick auf die Kirche St. Katharinen
4. DETAILS Mindestens ein beispielhaft dargestellter entwurfsbestimmender Bereich im frei gewählten Maßstab mit Darstellung bspw. der Materialitäten, der Freisitznutzungen, der Aufenthaltsqualitäten, Möblierungen, Grünelemente etc.
5. SKIZZEN Zum Verständnis des Entwurfes hilfreiche Skizzen, Perspektiven, Piktogramme etc. Mindestens eine dreidimensionale (Vogelperspektive, Isometrie) Darstellung des Entwurfes auf Basis der bereitgestellten 3D-Umgebungskartengrundlage.
6. ERLÄUTERUNGSTEXT Im Erläuterungstext werden auf max. zwei DIN A4 Seiten Aussagen zur freiräumlichen Idee, zur Funktionalität, zu verkehrlichen Zusammenhängen und Auswirkungen, zur Freiraumgestaltung und zur möglichen baulichen Umsetzung erwartet.
7. VERFASSENDENERKLÄRUNG Erklärung der Verfassenden auf dem in der Anlage zu findenden Formblatt *2_01_verfassendenerklaerung.pdf*. Die Blätter können bei weiterem Bedarf vervielfältigt werden.
8. VERZEICHNIS Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

A.07 RÜCKFRAGEN UND KOLLOQUIUM

Eventuelle Rückfragen können bis zum **31.05.2022** per E-Mail an das verfahrensbetreuende Büro über die Vergabeplattform dtvp.de gestellt werden. Diese werden schriftlich beantwortet und protokolliert. Das Protokoll wird Bestandteil der Auslobung.

Ein **Rückfragenkolloquium** wird voraussichtlich am **02.06.2022 um 15:00 Uhr** mit Vertreter:innen der Ausloberin und des Preisgerichtes im

Gemeindesaal
des Pfarramtes St. Katharinen
An der Katharinenkirche 4
38100 Braunschweig

angesetzt.

Aufgrund der derzeitigen pandemischen Situation besteht evtl. die Notwendigkeit, kurzfristig auf das Kolloquium vor Ort verzichten zu müssen. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit und die dringende Empfehlung, sich die Örtlichkeiten vor Ort anzusehen. Hierfür wären dann Besichtigungstermine vor dem Online-Kolloquium vorgesehen.

Im Anschluss gäbe es ein Kolloquium in Form einer Videokonferenz. Die Zugangsdaten zu dieser Online-Konferenz würden den Teams rechtzeitig per E-Mail mitgeteilt.

A.08 KENNZEICHNUNG UND ABGABE DER ARBEITEN

ABGABEORT ZWINGEND

carsten meier architekten stadtplaner bda
Campestraße 29
38102 Braunschweig

Die Arbeiten sind bis zum

11.07.2022

einzureichen.

Dies geschieht

- a. entweder in der Zeit von 10 bis 16 Uhr direkt beim verfahrensbetreuenden Büro
- b. oder durch einen Post-, Kurier- oder Transportdienst, adressiert ebenfalls an das verfahrensbetreuende Büro.

Bei der Verwendung öffentlicher oder privater Transportmittel (Variante B) ist der (eindeutig lesbare) **Tagesstempel** der Einlieferung bzw. das Datum auf der Empfangsbestätigung maßgebend.

Ist die Rechtzeitigkeit der Einlieferung nicht erkennbar, weil der Aufgabestempel fehlt, unleserlich oder unvollständig ist oder dessen Richtigkeit angezweifelt wird, werden solche Arbeiten vorbehaltlich des von der/dem Teilnehmenden zu erbringenden Nachweises zeitgerechter Einlieferung beurteilt.

Rechtzeitig eingelieferte Arbeiten, die später als 14 Tage nach dem Abgabetermin zugestellt werden, sind zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Das Preisgericht hat hierüber endgültig zu entscheiden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absenderin die Adresse der Ausloberin anzugeben.

Die Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen in der rechten oberen Ecke mit einer sechsstelligen Kennzahl von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mit den Daten des Wettbewerbs identische Zahlen (bspw. Tag der Auslobung, Preisgericht etc.) oder 000000, 111111 etc. sind ausgeschlossen.

A.09 PREISGERICHT / SACHVERSTÄNDIGE / VORPRÜFUNG

Dem Preisgericht gehören (in alphabetischer Reihenfolge) an:

FACHPREISRICHTER:INNEN

- Prof. Katja Benfer, Landschaftsarchitektin
- Martin Diekmann, Landschaftsarchitekt
- Holger Herlitschke, Architekt, Stadtrat für Umwelt, Stadtgrün, Sport und Hochbau der Stadt Braunschweig
- Heinz-Georg Leuer, Stadtbaurat der Stadt Braunschweig
- Sybille Welp, Architektin

SACHPREISRICHTER:INNEN

- Rochus Jonas, Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen
- Burim Mehmeti, Ratsfraktion SPD
- Heidemarie Mundlos, Ratsfraktion CDU
- Jutta Plinke, Stadtbezirksbürgermeisterin Mitte

STELLVERTRETENDE/R FACHPREISRICHTER:IN

- Klaus Hornung, Referatsleiter Stadtbild und Denkmalpflege der Stadt Braunschweig

STELLVERTRETENDE/R SACHPREISRICHTER:IN

- NN

SACHVERSTÄNDIGE

- Frank Lehrmann, Referatsleiter Stadtgrün - Planung und Bau - der Stadt Braunschweig
- Elmar Arnhold, Historiker
- Werner Busch, Högener Forum (angefragt)
- Dr. Eva Goclik, BUND
- Jens Schütte, ADFC
- NN, Behindertenverband

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige hinzuzuziehen.

Die Vorprüfung erfolgt durch die Fachabteilungen bzw. -bereiche der Stadt Braunschweig sowie das betreuende Büro.

A.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen. Die Liste der Kriterien bildet nicht die Rangfolge ihrer Gewichtung ab, die Unterpunkte nur erläuternd und nicht abschliessend.

- Idee und freiraumplanerisches Konzept
bspw. Einbindung in den Stadtraum, Angemessenheit, Ortsbezug, Historie
- Freiräumliche und klimawirksame Qualitäten
bspw. Vielfalt und Wirkungsgrad der unterschiedlichen Grünelemente
- Aufenthaltsqualität
bspw. Vielfalt und Qualität der Aufenthaltsorte und -möglichkeiten
- Funktionale Qualitäten
bspw. Erschließungsqualität, Barrierefreiheit, Qualität der Wegeverbindungen, Vielfalt und Qualität der Angebote
- Gestaltungsqualität im Detail
bspw. Material- und Objektwahl, Gestaltung der Grünelemente
- Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit

A.11 WETTBEWERBSSUMME

Die Wettbewerbssumme beträgt insgesamt 45.000,00 Euro ohne Mehrwertsteuer.

Die Summe soll wie folgt verteilt werden:

1. Preis	20.000,- Euro
2. Preis	12.000,- Euro
3. Preis	7.000,- Euro
2 Anerkennungen á	3.000,- Euro

Das Preisgericht behält sich vor, diese Verteilung einstimmig zu ändern.

Die Rechnung ist im Anschluss an den Versand des Protokolls unaufgefordert an die Ausloberin (siehe A.01) zu senden.

A.12 WEITERE BEARBEITUNG

Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung für die weitere Bearbeitung und Beauftragung der Wettbewerbsaufgabe ab.

Die Auftragsvergabe erfolgt im nachgeschalteten Verhandlungsverfahren (§14 (4) 8. VgV) an die/den ersten Preisträger:in. Ein Verhandlungsverfahren mit allen Preisträger:innen erfolgt nur, sofern mit der/dem ersten Preisträger:in kein Vertrag geschlossen wird.

Bei der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberin unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts die/den ersten Preisträger:in mit den Planungsleistungen

- Leistungsphasen 1 bis 4 und Leitdetails (Teilleistung LPH 5) gemäß § 40 HOAI 2021, Honorarzone IV, sowie zur Sicherung der Qualitäten im Weiteren mit einer künstlerischen Oberleitung bei Umsetzung des Projektes stufenweise zu beauftragen,
- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht,
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit die haushaltsrechtlichen Gegebenheiten erfüllt sind und
- soweit mindestens eines der teilnahmeberechtigten Büros, deren Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Die Beauftragung der jeweils nächsten Stufe kann nur beim Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgen. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung dieser Leistungen besteht nicht.

Im Falle einer Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Büros bis zur Höhe des zuerkannten Preises oder Anerkennung nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird (RPW 2013 § 8 Absatz 2).

A.13 TERMINE

Bekanntmachung	11.04.2022
Bewerbungen bis	13.05.2022
Start der Bearbeitungsphase	20.05.2022
Rückfragen bis	31.05.2022
Kolloquium vor Ort	02.06.2022
Abgabe	11.07.2022
Bürger:innensitzung	20.09.2022
Preisgericht	21.09.2022
Ausstellung ab	22.09.2022

A.14 BEKANNTMACHUNG DER ERGEBNISSE

Unmittelbar nach Abschluss der Sitzung versucht das Preisgericht, die Preisträger:innen unter der in der Verfassendenerklärung genannten Telefonnummer zu informieren. Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Öffentlichkeit im Anschluss an die Preisgerichtssitzung mitteilen. Das Protokoll der Preisgerichtssitzung geht den Büros baldmöglichst zu.

A.15 RÜCKGABE DER WETTBEWERBSARBEITEN

Nicht prämierte Arbeiten werden nicht zurückgesandt, können aber nach Vereinbarung beim verfahrensbetreuenden Büro abgeholt werden.

A.16 VERÖFFENTLICHUNG

Die Ausloberin ist zur gebührenfreien Erstveröffentlichung der Wettbewerbsarbeiten unter Namensnennung der Verfassenden binnen einer angemessenen Frist berechtigt. Auch bei weiteren Veröffentlichungen oder Ausstellungen seitens der Ausloberin bzw. der beteiligten Institutionen wird das Einverständnis der Verfassenden vorausgesetzt.

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten nach Abschluss des Wettbewerbs ohne weitere Vergütung ganz oder teilweise zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfassenden werden dabei genannt.

A.17 AUSSTELLUNG

Die Ausloberin beabsichtigt, die eingereichten Arbeiten im Anschluss an die Preisverleihung öffentlich auszustellen. Ort und Termin werden den Büros rechtzeitig bekanntgegeben.

A.18 HAFTUNG

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall eines nachweisbar grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.

A.19 BEHANDLUNG VON VERFAHRENSRÜGEN

Die Beurteilungen des Preisgerichts sind endgültig und unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung. Verstöße gegen das in dieser Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren können innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Protokolls über die Preisgerichtssitzung bei der Ausloberin gerügt werden.

Ist zum Zeitpunkt des Zugangs des Protokolls die Ausstellung über die Wettbewerbsarbeiten noch nicht eröffnet worden, so beginnt die Frist erst mit dem Tag der Eröffnung der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem Ausschuss für Wettbewerbs- und Vergabewesen der Architektenkammer Niedersachsen.

A.20 URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen versehenen Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin (RPW 2013 § 8 (3)). Die Ausloberin hat das Recht, die Beiträge der Teilnehmenden, denen weitere planerische Leistungen übertragen werden, für den vorgesehenen Zweck zu nutzen.

Die Ausloberin erwartet, dass im Rahmen der weiteren Beauftragung die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vollständig übertragen werden.

Alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassenden.

Die Verfassenden stellen die Ausloberin von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei..

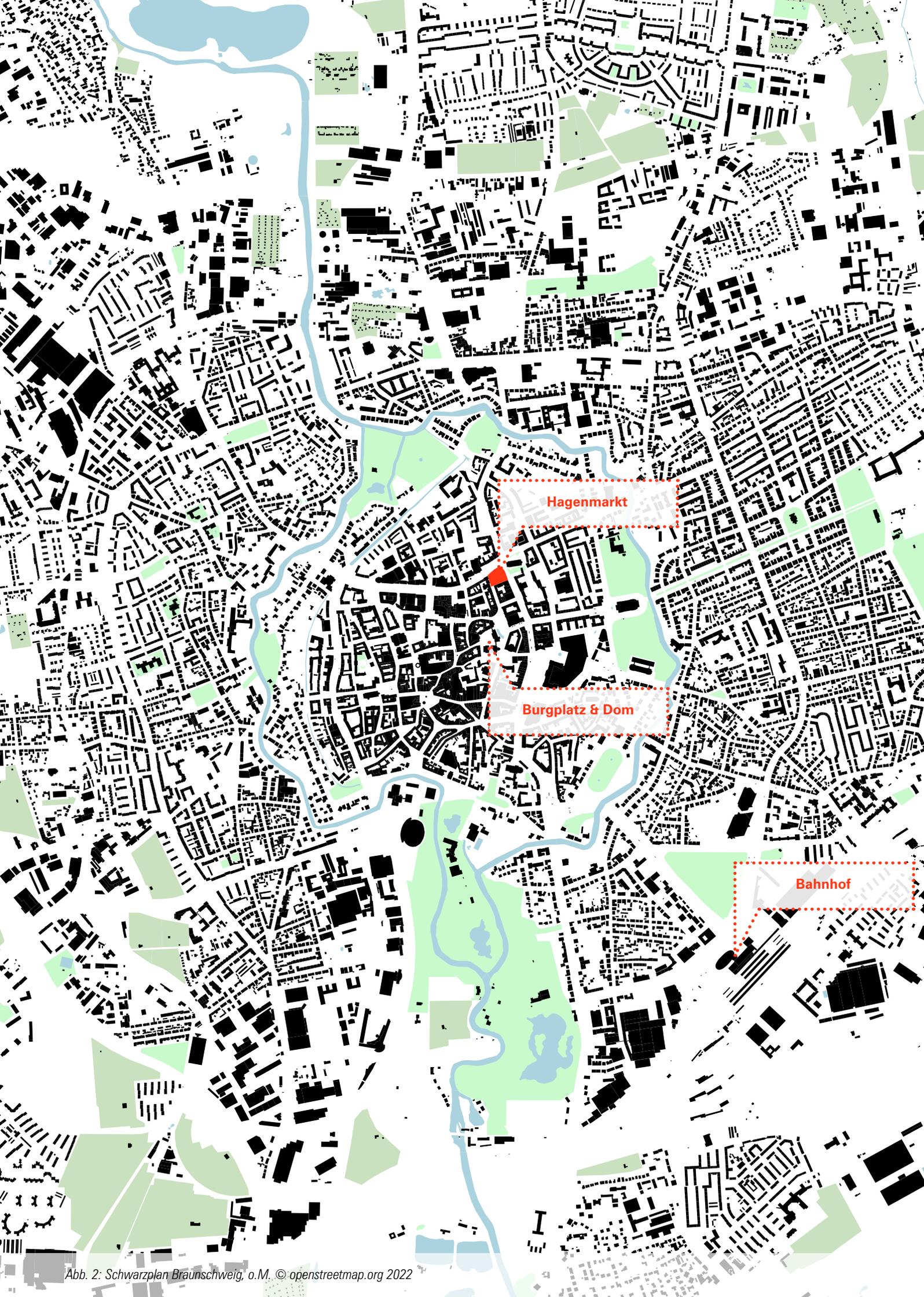
A.21 DATENSCHUTZ

Mit der Teilnahme und Beteiligung an diesem Wettbewerb willigen die Wettbewerbsteilnehmenden, Preisrichter:innen und Sachverständigen ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in einer Datei gespeichert werden. Eingetragen werden Büro, Name, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse. Nach Wettbewerbsabschluss können die Daten auf Wunsch gelöscht werden.

Gemäß Art. 13 DSGVO teilen wir Ihnen mit, dass die von uns im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbs erhobenen personenbezogenen Daten (Name, Funktion, Ort) für folgende Zwecke verwendet werden:

- Weitergabe an die Auftraggeberin (u.a. Veröffentlichung auf ihrer Homepage),
- Weitergabe an die jeweilige Architektenkammer zur Registrierung des Verfahrens,
- Veröffentlichung im Rahmen von EU-Bekanntmachungen,
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) in Fachmedien und
- Veröffentlichungen (Wettbewerbsankündigungen und -ergebnisse) auf der Homepage des Verfahrensbetreibers.

Weitere Daten werden ausschließlich zur internen Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen bzw. zur Kommunikation im Verfahren verwendet.



Hagenmarkt

Burgplatz & Dom

Bahnhof

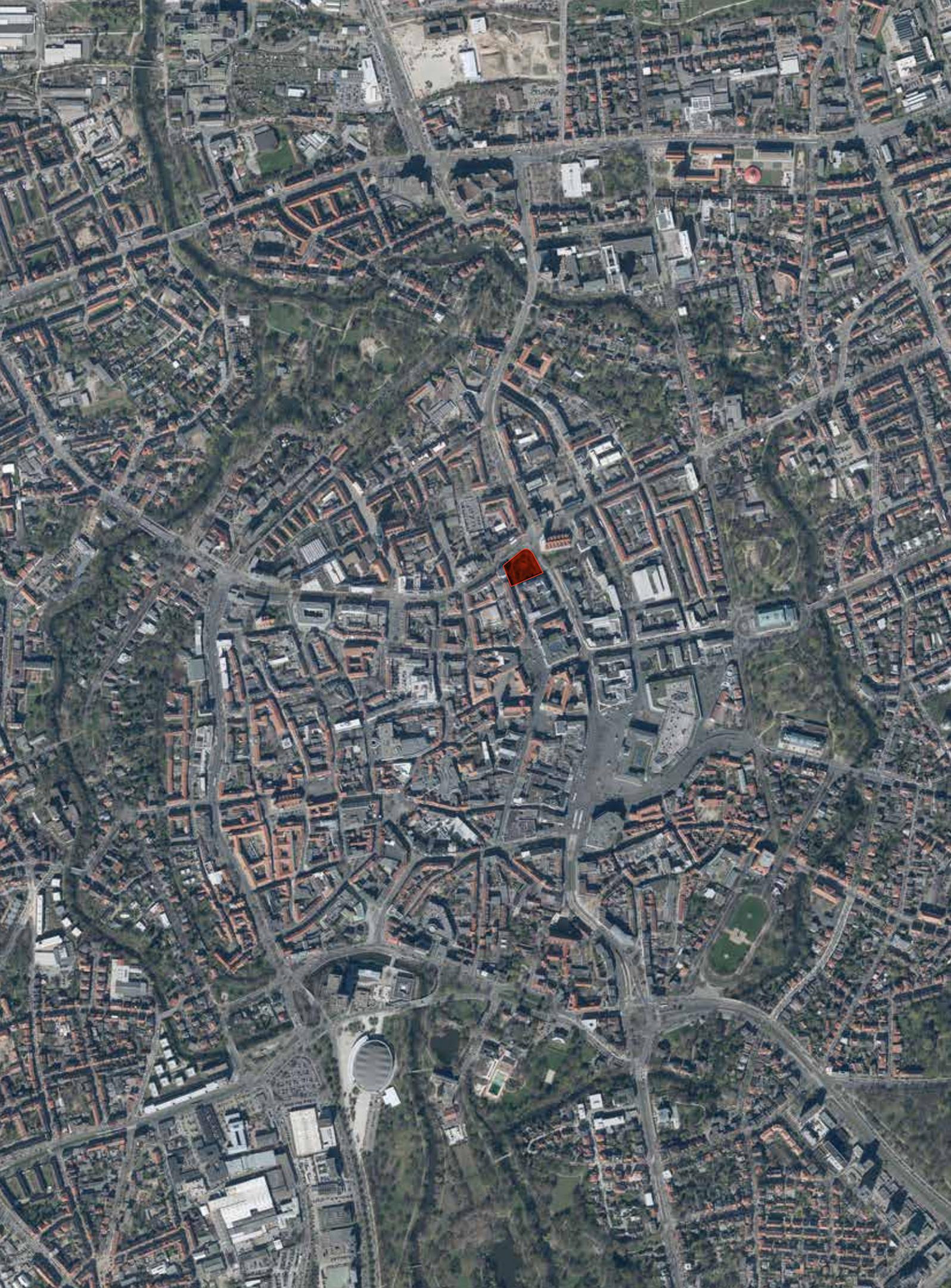


Abb. 3: Luftbild Innenstadt, © Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 2022

WETTBEWERBSAUFGABE

B.01 BRAUNSCHWEIG

Die Stadt Braunschweig hat ca. 250.000 Einwohner:innen und ist die größte Stadt im Raum zwischen Hannover und Berlin.

Die 1031 erstmals schriftlich erwähnte Stadt Braunschweig erlangte im 12. Jahrhundert als Residenz Heinrichs des Löwen überregionale Bedeutung. Im Spätmittelalter gehörte die weitgehend autonome Hansestadt Braunschweig zu den größten Städten Norddeutschlands. Nach der Unterwerfung durch die welfischen Herzöge von Braunschweig 1671 war sie mit Unterbrechungen bis 1946 Residenz- bzw. Landeshauptstaat. Heute ist Braunschweig Oberzentrum in Südostniedersachsen und ein Forschungsstandort von europäischem Rang.

Der größte Einwohner- und damit Entwicklungssprung erfolgte während der Industrialisierung. Zwischen 1867 und 1890 stieg die Zahl der Einwohner:innen von 50.000 auf über 100.000. Die mittelalterlichen Stadtgrenzen wurden in dieser Zeit endgültig überwunden und die Besiedelung außerhalb der Okerumflut begonnen.

Ihr Profil erhielt die Stadt durch die stetige Entwicklung als Handels- und Wirtschaftsstandort sowie der Förderung von Kultur-, Forschungs- und Technologi Landschaften.





Abb. 4: Wettbewerbsgebiet, o.M., Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2022

B.02 LAGE DES PLATZES IN DER STADT

Der ca. 6.400 m² große Hagenmarkt befindet sich als zentraler innerstädtischer Platzraum im Nordwesten der Braunschweiger Innenstadt. Der genaue Umgriff des Wettbewerbsgebietes ist der Zeichengrundlage in der Anlage zu entnehmen.

Er hat heute insbesondere verkehrlich eine wichtige Bedeutung, und zwar für alle Mobilitätsformen. Der Großraum Hagenmarkt umfasst wesentliche Verkehrsstrassen für die Erreichbarkeit der Innenstadt, hier insbesondere die Trassen und auch Haltestellen der Stadtbahn, aber auch umfangreiche Verkehrsspuren des Mobilien Individualverkehrs.

Weiter ist der Hagenmarkt für den Fuß- und Radverkehr ein wichtiger Eingangsraum zur zentralen City, insbesondere für den im Norden gelegenen Universitätsstandort ist er von großer Bedeutung als Schnittstelle zur Innenstadt in Richtung Casparistraße.

Durch die zentrale heute zweispurige Nord-Südverbindung Wendenstraße-Bohlweg ist der großräumige Platzraum des Hagenmarktes zweigeteilt. Es existiert zum einen ein Ostteil mit der Kirche St. Katharinen und deren Umfeld, dessen Gestaltung nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe ist.

Und es gibt den westlichen Teil mit dem Heinrichsbrunnen als bestimmendem Architekturelement, der in diesem Verfahren bearbeitet werden soll. Begrenzt wird das Wettbewerbsareal daher im Norden durch die Straße Hagenbrücke und im Osten durch die Verkehrsbereiche des Bohlweges. Die westlich des Platzes liegenden Flächen der Casparistraße gehören hingegen zum Plangebiet.

Durch die mehrspurige Fahrbahn Hagenbrücke-Fallersleber Straße in Ost-Westrichtung gibt es auch eine Teilung in der Nord-Südausrichtung des Platzes. Während im Süden Aufenthaltsflächen um die Kirche und um den Brunnen heute schon vorhanden sind, haben die teils schmalen Geh- und Radwegeflächen im nördlichen Bereich keine besondere (Aufenthalts-) Qualität.

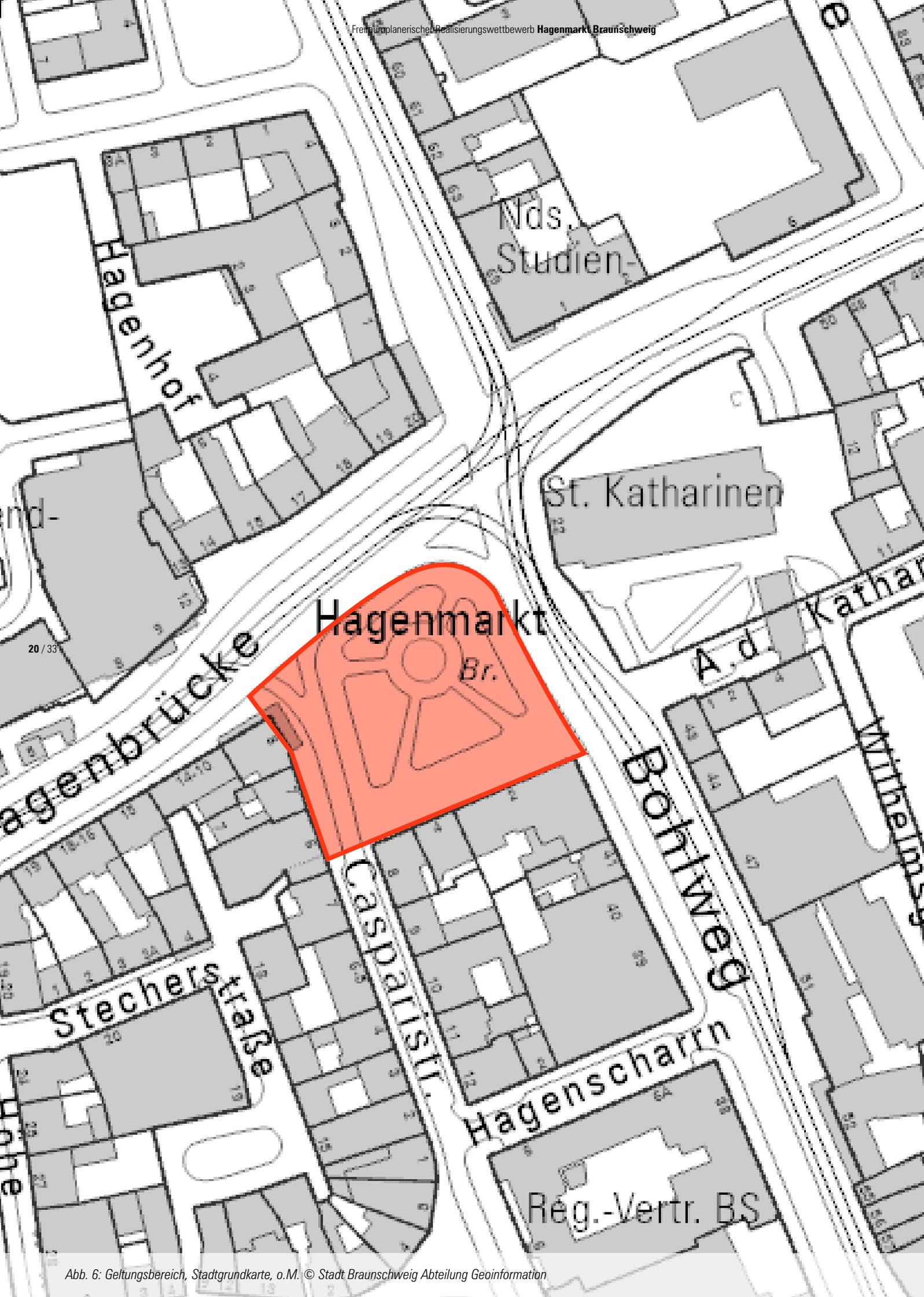
Über die vorhandenen Straßenräume hinweg gibt es derzeit wenige übergreifende Gestaltelemente.

19 / 33



Abb. 5: 1874 wurde der Heinrichsbrunnen aufgestellt. Die von Adolph Breyman geschaffene Bronzefigur Herzog Heinrichs des Löwen wurde 1873 auf der Wiener Weltausstellung gezeigt. In der linken Hand trägt Heinrich der Löwe ein Modell von St. Katharinen, das an den früheren Bauzustand erinnert.

© Braunschweigstadtmarketing / Gerald Grote



20 / 33

B.03 GESCHICHTE DES PLATZES



Abb. 7: Das Weichbild Hagen, um 1200

© E. Arnhold 2017

Das Stadtgebiet Hagen war im Mittelalter einst eine eigenständige Stadt mit eigenem Rathaus, eigener Stadtkirche und eigenem zentralen Platzraum. Der Hagen ist neben den anderen einst eigenständigen vier Teilstädten (auch Weichbilde genannt) heute Bestandteil der Braunschweiger Innenstadt, die durch die Okerumflut gut erkennbar umschlossen wird.

Der Hagenmarkt ist historisch der dazugehörige zentrale Platzraum mit der Stadtkirche St. Katharinen. Er ist deswegen historisch und stadtstrukturell von höchster Bedeutung für die Stadt Braunschweig.

An der Kreuzung der bedeutendsten Straßenverbindungen (Wendenstraße/Bohlweg–Fallersleber Straße) wurde ein großzügiger Marktbereich von der Bebauung mit Häusern freigehalten. Dort entstanden nach 1200 die Pfarrkirche St. Katharinen und das Rathaus der Teilstadt. Rat- und Gewandhaus entstanden spätestens ab 1230 zwischen Markt und Kirchhof, sie bildeten mit St. Katharinen eine charakteristische Baugruppe. Der Markt stieß im Westen ursprünglich direkt an den Okerlauf. Hier existierte ein Flussübergang in das nach 1200 entstehende Weichbild Neustadt (Hagenbrücke).



Abb. 8: Hagenmarkt 1862

© Stadtarchiv BS, H XI 6.9 / E. Arnhold

Nach der Eroberung Braunschweigs durch Truppen Herzog Rudolphs von Braunschweig-Wolfenbüttel im Jahr 1671 endete die mittelalterliche Stadtverfassung, die Weichbildrathäuser verloren ihre bisherige Funktion. Auf Anordnung Herzog Anton Ulrichs wurde ab 1689 auf dem Hagenmarkt ein Opernhaus errichtet. In den Bau der Spielstätte wurde die Bausubstanz von Hagenrat- und Gewandhaus zu großen Teilen einbezogen. Im Jahr 1829 wurde im Opernhaus auf dem Hagenmarkt Goethes Faust uraufgeführt. Das Opernhaus wurde 1864 abgebrochen, der heutige Platzraum entstand.

Der Hagenmarkt ist heute insbesondere auch ein zentraler Verkehrsknotenpunkt für alle Mobilitätsformen. Seine Bedeutung als Umsteigepunkt in der Innenstadt wird in Zukunft durch einen weiteren Haltestellenpunkt im Norden des Wettbewerbsareals sogar zunehmen.



Abb. 9: Hagenmarkt 1894

© Stadtarchiv BS / E. Arnhold

Einen genauen Überblick über die wechselvolle Geschichte, städtebauliche Figuration und Bedeutung des Hagenmarktes liefert die in der Anlage beigefügte ausführliche Ausarbeitung des Stadthistorikers Elmar Arnhold ("Der Hagenmarkt in Braunschweig. Zur Geschichte eines Stadtplatzes", Arnhold, 2017)



Abb. 10: Blick nach Norden



Abb. 11: Blick nach Süden



Abb. 12: Blick nach Osten



Abb. 13: Blick nach Westen



Abb. 14: Blick nach Westen in die Hagenbrücke



Abb. 51: Blick nach Osten in die Fallersleber Straße



Abb. 16: Casaparistraße nach Süden



Abb. 17: Bohlweg nach Süden

B.04 AUSGANGSBEDINGUNGEN

STÄDTEBAULICHE STRUKTUR

Der Hagenmarkt ist eingefasst durch eine überwiegend vier- bis fünfgeschossige, traufständige Bebauung. Hochpunkte sind die Kirche St. Katharinen im Nordosten sowie das siebengeschossige Gebäude Hagenmarkt 8 im Nordwesten des Platzes.

BAUMBESTAND

Große Teile des ehemaligen Baumbestandes wurden durch das Sturmtief Xavier im Oktober 2017 entwurzelt. Im Nachgang mussten weitere Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Im Ergebnis bot sich das heute erkennbare Bild eines rudimentär erhaltenen Baumbestandes.

FREIFLÄCHEN

Die aktuellen Freiflächen im konkreten Wettbewerbsgebiet gliedern sich in mehrere Bereiche. Um den Heinrichsbrunnen ist ein kreisförmig gepflasterter Bereich, der mit ebenfalls radial angeordneten Bänken ausgestattet ist. Vor den Gebäuden im Süden ist ein Bereich, der für Außengastronomie genutzt wird und durch eine untergeordnete Verkehrsbeziehung vom Hauptbereich getrennt ist. Gleiches gilt für Teilbereiche im Westen und Norden des Platzes, wobei die nördlich liegenden Bereiche durch die starke verkehrliche Trennung der Hagenbrücke nur mittelbar einbezogen sind.

KONKRETE PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

In dem in der Anlage befindlichen Plan *Vorzugslösung.pdf* ist die Vorzugslösung der Verwaltung für den Großraum Hagenmarkt dargestellt, der Wettbewerbsbereich ist darin mit "Bauphase 1" umrissen und unbeplant gekennzeichnet. Dies ist der planerische Rahmen für die zu leistende Wettbewerbsaufgabe.

In diesem Plan ist der Zielplan Verkehr (siehe *zielplan_verkehr.pdf*) mit den dort vorgeschlagenen Reduktionen der Fahrbahnen sowie die neue zusätzliche Haltestelle im Norden eingearbeitet. Weiter sind die Planungsüberlegungen im Kirchemfeld St. Katharinen, die auf grundsätzliche Zustimmung auch des Kirchenvorstandes stießen, enthalten. Die in diesem Plan ersichtlichen wesentlichen Inhalte außerhalb des Wettbewerbsbereichs sollen nicht verändert werden.

Gestaltungsüberlegungen im Detail für den Bereich außerhalb des Wettbewerbsgebietes sind zwar möglich, sollten sich dann aber zwingend aus Überlegungen zum konkreten Wettbewerbsareal ableiten lassen.



Abb. 18: Vorzugslösung des gesamten Hagenmarktareals mit dem zu überplanenden Wettbewerbsbereich „Bauphase 1“ (braun)

Die konkrete Umsetzung ist auf absehbare Zeit nur für den ersten Bauabschnitt vorgesehen und daher Bestandteil dieses Verfahrens (siehe A.12). Die Stadt Braunschweig beabsichtigt zudem, auch die verkehrlichen Maßnahmen des Zielplan Verkehrs im ersten Bauabschnitt weitgehend umzusetzen.

Abhängigkeiten in der Umsetzung, die über das Wettbewerbsareal hinausreichen, sind daher zu vermeiden.

DENKMALSCHUTZ

Im Planbereich steht der Heinrichsbrunnen unter Denkmalschutz. In der beigefügten Ausarbeitung zur Geschichte des Platzes wird ausführlich auf den Brunnen und seine Geschichte (s. Seiten 6 und 12) eingegangen.

Für die Planung bedeutet das, dass der Brunnen materiell nicht verändert werden darf. Das schließt auch die ihn umgebende Stufenanlage mit ein. Auch eine Veränderung der Höhenlage des Brunnens ist nicht gewünscht; d.h. das heutige Bild mit allen Stufen ist zu erhalten.

Die angrenzenden Materialien und Wegebeziehungen sind aber gestaltbar.

Die Katharinenkirche, die den gesamten Platzraum als zentrales Architekturobjekt dominiert, steht selbstverständlich auch unter Denkmalschutz. Sichtbeziehungen zur Katharinenkirche vom Planbereich aus sind gewünscht und sollten in der Planung berücksichtigt werden.

BISHERIGER PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESS

Dem jetzigen Wettbewerb ging ein langer Planungs- und Beteiligungsprozess voraus, der nachfolgend in seinen Grundzügen und seinen Ergebnissen erläutert wird.

Der Planungsprozess zu einer Neugestaltung des Hagenmarktes beginnt 2014 mit der Beauftragung eines lokal ansässigen Planungsbüros. Planungsziel war es damals, in einer bestandsnahen Lösung in Akzeptanz und Beibehaltung aller bestehenden Verkehrsflächen insbesondere für den Bereich um den Heinrichsbrunnen neue Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Verlauf dieser ersten Bearbeitungsphase änderten sich die Rahmenbedingungen. Notwendige Gleisanierungen im Kreuzungsbereich Hagenmarkt mit gleichzeitig stattfindenden Diskussionen zu neuen Trassen der Stadtbahn machten übergeordnete verkehrliche Überlegungen, insbesondere zu künftigen ÖPNV-Relationen und –Haltestellen auf dem Hagenmarkt, erforderlich. Die konkreten gestalterischen Planungsüberlegungen zum Hagenmarkt wurden daher länger zurückgestellt.



Abb. 19 & 20: Bürgerforum I & Workshop I,
© Stadt Braunschweig 2020

Der Sturm Xavier im Oktober 2017 hatte zahlreiche Bäume auf dem Hagenmarkt entwurzelt. Im Nachgang mussten weitere Bäume aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Im Ergebnis bot sich das heute noch erkennbare Bild einer zerstörten Grünfläche. Die Auswirkungen des Sturmes auf die Platzgestaltung führten auch zu einer intensiven öffentlichen Debatte zu einer (Neu-)Gestaltung des Hagenmarktes.

Die Verwaltung entschied sich daher, den Planungsprozess zum Hagenmarkt mit dem beteiligten Planungsbüro fortzuführen, nunmehr aber mit einer parallel hierzu stattfindenden Bürgerbeteiligung, die auch die Anwohner:innen und Anlieger:innen einbezieht. Diese hatten sich im Nachgang des Sturms Xavier zum „Häger Forum“ zusammengefunden.

Die Bürger:innenbeteiligung startete und endete mit einem offenen Bürger:innenforum mit jeweils ca. 150 Personen. Es fanden insgesamt drei Planungsworkshops statt, an denen ca. 50 bis 60 Personen teilnahmen. Die Anforderungen und Wünsche an den Hagenmarkt zu Beginn der Beteiligung waren sehr unterschiedlich und teils widersprüchlich.

Vom unterirdischen Parkdeck über einem offenen Amphitheater bis hin zur Forderung nach „Aufforstung“ gab es konkrete Vorstellungen, aber auch abstrakte Wünsche nach mehr Ruhe, nach mehr Aktion, nach mehr Freisitzfläche, nach weniger Verkehr, nach optimiertem Verkehr...

25 / 33

Da die Diskussionen am Anfang sich ganz wesentlich um das Thema Verkehr drehten, wurde vom Planungsbüro ein Zielplan Verkehr (s. Anlage) entwickelt, der eine deutliche Reduktion von Fahrspuren für den Autoverkehr und auch schon eine notwendige zusätzliche Haltestelle für die Stadtbahn in Norden vorsah.



Abb. 21: Zielplan Verkehr

Dieser Zielplan Verkehr wurde in einem der Workshops intensiv diskutiert und von den Beteiligten ganz überwiegend positiv bewertet. Im Anschluss wurde der Zielplan Verkehr durch ein Verkehrsgutachten überprüft. Im Ergebnis wurde gutachterlich bestätigt, dass durch eine neue intelligente Steuerung der Verkehrsanlagen die Fahrbahnreduktionen möglich sind, ohne die Erreichbarkeit der Innenstadt zu beschränken. Der Zielplan Verkehr wurde daraufhin zur Planungsgrundlage für alle weitergehenden Planungsüberlegungen und ist im Jahr 2021 vom Rat der Stadt beschlossen worden. Er dient deshalb auch diesem Wettbewerbsverfahren als Grundlage. In der Plangrundlage *zielplan_verkehr.pdf* können sie die Veränderungen zur heutigen Bestandsituation erkennen.

Am Ende des Beteiligungsprozesses standen zwei Planvarianten A und B, die sich nur geringfügig im unmittelbaren nördlichen Bereich des Heinrichsbrunnens unterschieden. Eine dieser Varianten wurde als Vorzugsvariante (s. Anlage) aufbereitet und in einem abschließenden Bürger:innenforum von den anwesenden Beteiligten ganz überwiegend positiv aufgenommen.

Die Verwaltung hat dann auf Grundlage der Vorzugslösung eine Beschlussvorlage erarbeitet. Den Veränderungen in den verkehrlichen Anlagen (Zielplan Verkehr) und den Planungsansätzen zum Kirchengrundstück wurde zugestimmt. Daher sind diese Bestandteile der Vorzugslösung aus der Bürgerbeteiligung auch für dieses Wettbewerbsverfahren gesetzt.

In der politischen Diskussion fand die Vorzugslösung der Verwaltung aus der Bürger:innenbeteiligung – zumindest was den Bereich um den Brunnen anbetrifft – jedoch keine politische Zustimmung.

Der Rat der Stadt Braunschweig beschloss daraufhin für den Bereich des Brunnenumfeldes – das jetzige Wettbewerbsareal - am 11.05.2021 einen Neustart des Planungs- und Beteiligungsprozesses in Form einer repräsentativen Bürger:innenbefragung und eines sich anschließenden Wettbewerbsverfahrens.

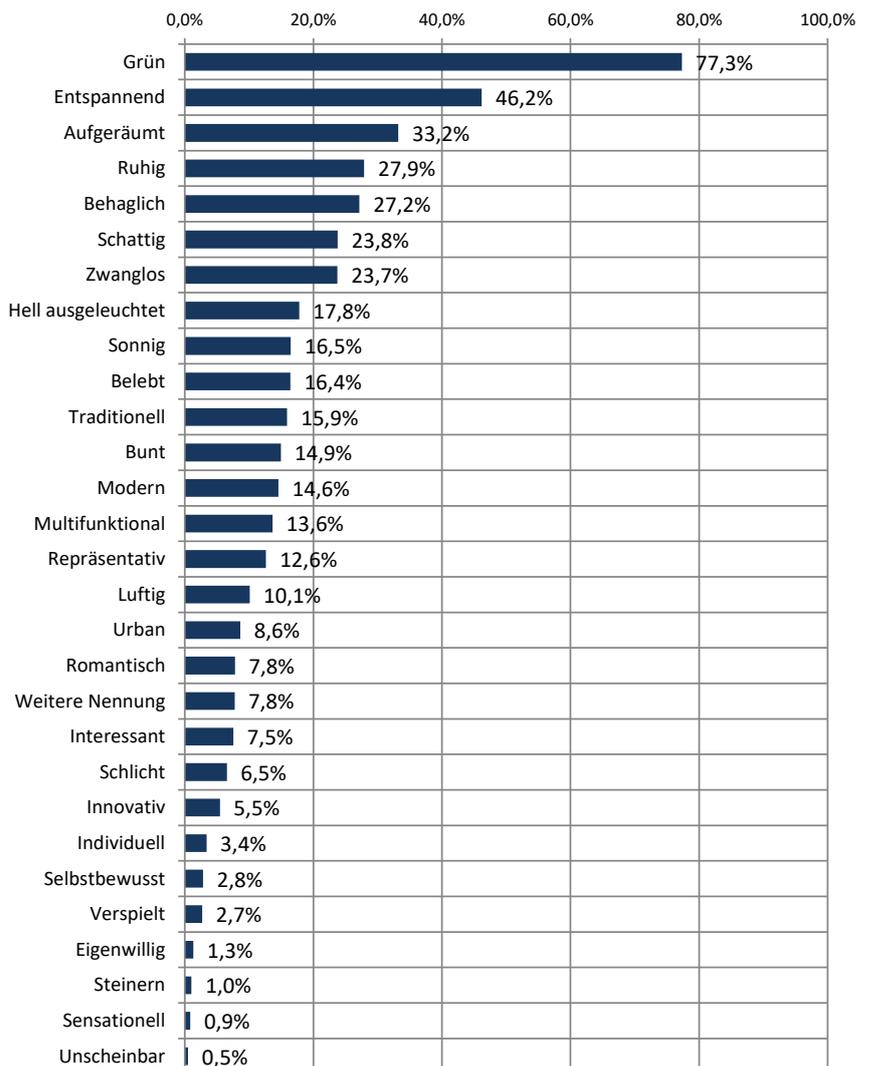
Die repräsentative Bürger:innenbefragung wurde im November 2021 durchgeführt. 7.500 Bürger:innen wurden nach repräsentativen Gesichtspunkten zufällig ausgewählt und angeschrieben. Mit einer Rücklaufquote von ca. 36 % war diese Befragung außerordentlich erfolgreich. Die Ergebnisse dieser Befragung sind in einem ausführlichen Abschlussbericht dieser Auslobung als Anlage beigefügt.

Auf den ersten Seiten dieses Abschlussberichts erfolgt eine Kurzzusammenfassung, die als wichtiges Stimmungsbild der Braunschweiger Bevölkerung für den Hagenmarkt in jedem Fall beachtet werden sollte.

Abb. 22: Welche Atmosphäre würden Sie sich für die Neugestaltung des Hagenmarktes in Zukunft wünschen?

21 / 33

Quelle: Bürgerbefragung zum Neustart der Platzgestaltung am Hagenmarkt, Oktober 2021 – November 2021 Datenbasis: Nur gültige Nennungen; Basis: n=2.309; Angabe in Prozent
© SOKO Institut für Sozialforschung und Kommunikation Bielefeld 2022



B.05 STÄDTEBAULICHE ZIELE

Die Zielvorstellung der Stadt Braunschweig als Ausloberin des Wettbewerbs orientiert sich primär an den Ergebnissen der repräsentativen Bürgerbefragung (siehe oben). Das Ziel ist daher ganz eindeutig ein grüner Platzraum mit Aufenthaltsqualität.

Der Wunsch der Bürger:innen ging auch in Richtung der Schaffung von ruhigen Zonen, die sich zur Entspannung eignen. Dieses Ziel ist sicher in Anbetracht der unverändert hohen verkehrlichen Belastung um den Brunnenbereich eine Herausforderung dieses Wettbewerbs.

Eine Abtrennung oder Abstufung von Teilbereichen gemäß dem Wunsch nach ruhigen Teilräumen könnte ggf. im Widerspruch zu der Forderung nach einer Barrierefreiheit für den gesamten Platzraum stehen. Hier müssen seitens der Planenden entsprechende Abwägungen und Entscheidungen getroffen werden.

Weitergehendes Ziel der Stadt im vorangegangenen Beteiligungsprozess war es, Zusammenhänge und Beziehungen über die vorhandenen Verkehrsstrassen hinweg zu schaffen, Übergänge zu ermöglichen und auch den Großraum Hagenmarkt zu betrachten. Vorschläge, die ein Übergreifen gestalterischer Qualitäten im Detail im Rahmen der vorgegebenen Vorzugslösung auch auf die Nordseite und Ostseite des Großraums Hagenmarkt ermöglichen, sind daher erwünscht.

Als architektonische Blickpunkte am Hagenmarkt sind zweifelsfrei die Kirche St. Katharinen und der Heinrichsbrunnen zu nennen. Der Brunnen sollte als wesentliches Gestaltelement des Wettbewerbsbereiches planerisch herausgearbeitet werden. Blickbeziehungen zu der Kirche St. Katharinen sollten beachtet werden.

Der Hagenmarkt ist heute gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche und teils in die Jahre gekommene Oberflächen. Im Rahmen dieses Wettbewerbes werden hochwertige und auf eine Einheitlichkeit zielende Materialvorschläge erwartet. Das Ziel der Barrierefreiheit ist hier besonders zu beachten.



Abb. 23: reallabor hagenmarkt

© Max Fuhrmann/TU Braunschweig

Aktuell befindet auf dem Platz das reallabor, ein temporäres Projekt der Institute für Architekturbezogene Kunst (IAK), für Bauklimatik und Energie der Architektur (IBEA) sowie für Geschichte und Theorie der Architektur und Stadt (GTAS) der TU Braunschweig. Diese haben den Hagenmarkt im Sommersemester 2021 in ein interaktives Reallabor mit angewandter Forschung umgewandelt. Der Platzraum dient als Lehr- und Lernort mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit. Der Pavillon aus Holz wurde z.B. mit wiederverwertbaren Materialien gestaltet. Die Grünflächen werden ebenfalls temporär mit Gemüse- und Pflanzbeeten versehen, um der Bevölkerung ungewohnte und neue Eindrücke zu vermitteln. Die Stadt Braunschweig begrüßt und fördert dieses Projekt ausdrücklich und würde es befürworten, wenn Veranstaltungen der TU Braunschweig auch zukünftig auf dem Hagenmarkt als räumlicher Schnittstelle zum nahen TU-Standort möglich wären.

B.06 FUNKTIONALE ZIELE

AUFENTHALT

Aus der Auswertung der Bürgerbefragung kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Hagenmarkt zukünftig und stärker als bisher als Aufenthaltsort, der zum Verweilen einlädt, dienen soll. Der Brunnen und sein unmittelbares Umfeld bietet sich nach Sicht der Stadt Braunschweig hierfür primär an.

Aus Sicht der Anlieger:innen (z.B. Café Süßes Leben, Sausalitos, Metzgerei Goethe) ist es wichtig, befestigte Vorzonen zu erhalten, auf denen Freisitzflächen gut gestaltet und zugeordnet genutzt werden können.

MOBILITÄT

Die Ausloberin erwartet für das Wettbewerbsareal, dass die wichtigen Fuß- und Radwegebeziehungen von Norden in Richtung Innenstadt, aber auch die Umsteigebeziehungen zu den Haltestellen, möglichst auf direktem Weg gut funktionieren.

Die Fahrverbindung aus der Casparistraße soll über den Platzraum Richtung Norden geführt werden. Aus Sicht der Ausloberin kann diese Fahrverbindung ohne Hochbordführung niveaugleich erfolgen. Eine Abbiegebeziehung soll - anders als heute im Bestand - nur noch nach rechts in die Straße Hagenmarkt erfolgen.

Die im Süden gelegenen Geschäfte und Wohnhäuser müssen anfahrbar sein. Eine Ausfahrmöglichkeit auf den Bohlweg Fahrtrichtung Süden, wie heute möglich, kann aber entfallen, damit Schleichverkehre zukünftig vermieden werden.

Der Aspekt der Barrierefreiheit wird in der Prüfung der Entwürfe ein weiteres wichtiges funktionales Kriterium sein.

GRÜN

Bei der Platzierung neuer Baumstandorte ist auf die ausreichende Bemessung des zur Verfügung stehenden Wurzelraums zu achten, der keinesfalls 12 m³ unterschreiten sollte. Die Bodenverhältnisse müssten für eine erfolgreiche Pflanzung entsprechend verbessert werden, denn derzeit sind unterhalb 25 cm Oberboden bis 50 cm Feinsand und ab 70 cm Kies und Teer, Ziegel, Glas, Steine (verdichtet) vorzufinden.

Neue Baumstandorte sind mit ggf. zu erhaltenden Ver- und Entsorgungsleitungen abzugleichen, die zukünftige Wurzelbereiche nicht queren sollten.

Darüber hinaus ist eine zukünftig wirtschaftliche und nachhaltige Versorgung der grünen Bestandteile eines Entwurfsvorschlags insbesondere in Hinblick auf die Bewässerung und den Wasserbedarf der Vegetationseinheiten sehr zu begrüßen (z.B. Nutzung von Niederschlagswasser, Einbau von Rigolen, Einbau digitaler Mess- und Steuerungstechnik zur Baum- bzw. Grünanlagenbewässerung).

Sofern Bäume erhalten werden sollen, muss deren Wurzelbereich von Tiefbaumaßnahmen ausgenommen werden, die sich dort ggfs. aufgrund der Neuplanung ergeben würden.

KLIMA

Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind verschattete Bereiche im öffentlichen Raum mehr denn je Bestandteil einer hohen Aufenthaltsqualität.

WASSERMANAGEMENT / VERSORGUNG

Die Leistungsfähigkeit der Oberflächenentwässerung darf keinen falls verschlechtert werden. Vorhandene Sinkkästen sind mit ihrer Lage beizubehalten. Eine Erhöhung der Anzahl ist nicht geplant. Zusätzliche bauliche Anschlüsse für die Oberflächenentwässerung sind entsprechend zu vermeiden.

Im Bereich des Hagenmarkts verlaufen diverse Versorgungsleitungen. Eine Änderung der Leitungslagen ist nicht angedacht, so dass die bestehende Lage bei der gestalterischen Planung berücksichtigt werden müssen. Den Wettbewerbs-Teilnehmern sollte ggf. eine entsprechende DWG Datei zur Verfügung gestellt werden.

Da es sich beim Hagenmarkt um einen zentralen Platz mit Aufenthalts- und Transferfunktion handelt, ist mit einem erhöhten Abfallaufkommen zu rechnen. Die planerische Berücksichtigung von Müllabwurfbehältern sollte entsprechend in der Auslobung aufgeführt werden.

WETTBEWERBSUNTERLAGEN

<https://www.NN.de>

Die angeführten Anlagen sind ausschließlich auf der Wettbewerbshomepage unter nebenstehendem link ab dem ##.05.2022 zum Herunterladen verfügbar.

Jede Arbeitsgemeinschaft ist selbst für die Aktualität ihrer dort abrufbaren Unterlagen verantwortlich. Nach Bereitstellung des Rückfragenprotokolls erfolgen keine Änderungen der bereitgestellten Datengrundlagen. Nachträgliche Ergänzungen oder Änderungen würden dann per E-Mail mitgeteilt.

U 01 PLANMATERIAL

1_01 Auszug ALKIS mit Wettbewerbsgebiet (DWG)

U 02 RAHMENBEDINGUNGEN

2_01 Vorzugslösung (PDF)

2_02 Baumkartierung (DWG in ZIP)

2_03 Hagenmarkt_Geschichte (PDF)

2_04 Abschlussbericht_Bürgerbefragung (PDF)

2_05 Verkehrszielplan (PDF)

U 03 SONSTIGES

3_01 Erklärung der Verfassenden (PDF)

GLOSSAR

MIV	Motorisierter Individualverkehr
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
...	...

DARSTELLUNGSHINWEISE

Es können maximal drei Pläne DIN A0 bzw. A0+ (Rollenbreite 90 cm), hochkant, abgegeben werden. Die einzuhaltende Anforderung Hochkant resultiert aus der verfügbaren Hängefläche und den verwendeten Stellwänden.

Eine gewünschte Reihenfolge oder Anordnung ist auf den Blättern anzugeben.

Die Pläne müssen auf Papier, gerollt, abgegeben werden.

Die Pläne müssen genordet sein.

